



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Paul Kröfges • Helzener Straße 39 • 51570 Windeck

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**

Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
LAK Wasser

Paul Kröfges  
Vertreter der Naturschutzver-  
bände (NRW) in der  
Aggerverbandsversammlung

Helzener Str. 39  
51570 Windeck

[paul.kroefges@bund.net](mailto:paul.kroefges@bund.net)  
Tel.: 02292 / 681642  
Mobil: 0173 / 2794489

Windeck, den 16.11.2020

**An den  
Vorstand des Aggerverbandes  
Herrn Prof. Dr. Lothar Scheuer**

**An den  
Vorsitzenden des Verbandsrates des Aggerverbandes  
Herrn Ulrich Stücker  
beim Aggerverband  
Sonnenstr.40  
51645 Gummersbach**

**per mail an:**

[lothar.scheuer@aggerverband.de](mailto:lothar.scheuer@aggerverband.de)  
[axel.bluem@aggerverband.de](mailto:axel.bluem@aggerverband.de)

### **Anträge zur Aggerverbandsversammlung am 14.12.2020**

Sehr geehrter Herr Stücker,  
sehr geehrter Herr Prof. Scheuer,

Hiermit wird gebeten, folgende Tagesordnungspunkte und dieses Schreiben in die Einladung zur nächsten Aggerverbandsversammlung aufzunehmen:

#### **1. Bericht zur Legionellenproblematik an der Kläranlage Weiershagen, der Wiehl, im Stauteich Wiehlmüden und in der Agger.**

##### Begründung:

Seit September 2014 ist dem Aggerverband die phasenweise hohe Legionellenbelastung der Kläranlage Weiershagen bekannt, die bis in den Herbst 2020 immer wieder auftrat. Zeitweise wurden extrem hohe Werte festgestellt und auch der Verursacher identifiziert. Problematisch stellt sich die Einleitung des so belasteten Kläranlagenablaufes in den Stauteich Wiehlmüden dar, in dem sich diese und andere Bakterien festsetzen und unter Umständen vermehren können. Das so belastete Wasser wird zeitweise über das Wehr geleitet, wobei legionellenbelastete Aerosole entstehen und dort verweilende Personen aber auch Anwohner einer sehr nahegelegenen großen Wohneinheit (Hammerwiese) gefährden könnten. Erst im September 2020 wurde eine UV-Anlage

Anerkannter Naturschutzverband-  
nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Merowingerstraße 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0211) 30 200 5 - 0  
Telefax (0211) 30 200 5 - 26  
e-mail: bund.nrw@bund.net  
Internet: www.bund-nrw.de

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

beim Verursacher eingebaut, die die Belastung reduzieren soll.

Wir bitten darum,

- zu begründen, warum dies erst zu diesem Zeitpunkt erfolgte,
- die Wirkung dieser Anlage darzulegen und eine Prognose zur künftigen Entwicklung zu geben
- regelmäßig über neue Erkenntnisse und Messdaten zu informieren,
- rück- und vorausschauend eine Gefährdungsabschätzung hinsichtlich des Stauteiches und seiner Auswirkungen auf das Umfeld (Wohnsiedlung) einzufordern oder vorzunehmen

Weiter wird gebeten, zu der Entwicklung und der aktuellen Situation zu berichten und darzulegen, wieso die Gremien des Aggerverbandes aber auch die allgemein Öffentlichkeit bisher nicht proaktiv über diese Belastung und mögliche Gefährdung unterrichtet wurde. Außerdem wird gebeten, eine tabellarische Liste aller bisher gemessenen Werte beizufügen und alle Frage und Antworten zusammenzustellen, die bisher an den Aggerverband und die zuständigen Behörden gerichtet wurden.

## **2. Bericht zu den Ergebnissen der Untersuchungen auf Antibiotikaresistente Bakterien, die durch Landesbehörden u.a. mit Unterstützung des Aggerverbandes durchgeführt wurden.**

### Begründung:

Im Mai 2018 hatte der BUND Untersuchungen auf Antibiotikaresistente Bakterien in der Agger veranlasst. Hierbei wurden bedenkliche Ergebnisse erhalten, v.a. am Ablauf der Kläranlage Ehreshoven und unterhalb in der Agger selbst. Über die Ergebnisse wurde u.a. [hier](#) berichtet, es sei aber auch an den „Offenen Brief“ des BUND Vertreters aus 2019 (Arzneimittelrückstände) an den Vorstand des Aggerverbandes erinnert.

Hinsichtlich der Ergebnisse wurden seitens des Aggerverbandes auf ausstehende Aussagen und Empfehlungen des HyReKA Projektes sowie auf für 2019 vorgesehene Untersuchungen des Landes NRW zu diesem Problemkomplex verwiesen, die man seitens des Aggerverbandes proaktiv unterstützen werde.

Nachdem mittlerweile das Jahr 2020 zur Neige geht, wird erbeten, über den Stand der Untersuchungen, relevante Ergebnisse und Empfehlungen des HyReKA Projektes, erhaltene Ergebnisse und weitere Perspektiven zu dieser Problematik zu berichten.

## **3. Bericht zur Mindestwasserproblematik an Ehreshoven I**

### Begründung:

In der Verbandsversammlung am 2.12.2019 wurde hinsichtlich der Mindestwasserabgabe von Ehreshoven I zugesagt, dass der von mir vorgebrachte Hinweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu einem ähnlich gelagerten Fall in Baden Württemberg vom Aggerverband ausgewertet, die Erkenntnisse mit den Mitgliedern und in den Gremien besprochen und eine Antwort in der nächsten Verbandsversammlung gegeben werde.

Ich frage daher nach dem Ergebnis der Auswertung und verweise auf den Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Engelskirchen vom 27. 10. 2020:

„Der Planungs- und Umweltausschuss spricht sich dafür aus, dass in Folge des Beschlusses des Rates der Gemeinde Engelskirchen vom 9. 4. 2014, die Bezirksregierung Köln dafür Sorge trägt, dass das Laichhabitat für den Lachs im alten Aggerbett zwischen Stau Ehreshoven I und Stau Ehreshoven II durch eine zeitnah realisierbare Mindestwasserführung in seiner Funktion gesichert wird.“

Es sei erneut darauf verwiesen, dass der Aggerverband für die Ausleitung einer (definitiv nicht ausreichenden) Mindestwassermenge von 500l/sec in das Mutterbett der alten Agger einen Betrag von 45000 € jährlich an den Wasserkraftbetreiber zu entrichten hat. Dies ist nach unserer rechtlichen

Einschätzung einerseits nicht WHG-konform und wäre andererseits durch die zulässige Festlegung einer ausreichenden Mindestwassermenge seitens der Bezirksregierung, die deutlich höher liegen müsste als die derzeitige, entschädigungsfrei möglich!

#### **4. Zurückgabe der Wasserrechtlichen Erlaubnis vom 21.März 2016 „Zum Aufstau der Agger zur Stauanlage Osberghausen, Entnahme von Wasser aus der Stauanlage und Wiedereinleitung in die Agger zum Zwecke der Wasserkraftnutzung.“**

##### Begründung

Der Aggerverband hat am 21. 3. 2016 die Erlaubnis zum "Aufstau der Agger zum Stauweiher Osberghausen, Entnahme von Wasser aus dem Stauweiher und Wiedereinleitung in die Agger zum Betrieb einer Turbine" erhalten. Bedingung war der Bau einer Fischauf- und Fischabstiegsanlage innerhalb von zwei Jahren. Innerhalb dieser Zeit wurde vom Aggerverband diese Anlage nicht gebaut. Ein 1. Änderungsbescheid vom 28. 3. 2018 setzt nunmehr eine Frist bis zum 31. 3. 2022. Mit dem Bau wurde bislang nicht begonnen.

Solange die Fischtreppe nicht gebaut ist, kann die Stromproduktion unter der Bedingung erfolgen, dass eine Mindestwassermenge über das Wehr von 1480 l/s eingehalten wird. Bislang findet keine Stromproduktion statt. Wenn die Fischtreppe in Betrieb ist, wurde als Mindestwassermenge die zum Betrieb der Fischtreppe erforderlichen 480 l/s als Mindestwasser festgesetzt.

Das Problem der Wanderhilfe liegt darin, dass die Fischaufstiegsanlage weit entfernt liegt von dem Turbinenuntergraben, der eine Lockströmung erzeugt. In der Erlaubnis, die erst jüngst an die Öffentlichkeit gelangte, wird das Problem beschrieben: *"Unstreitig ist, dass wanderwillige Fische aus der Aggerstrecke unterhalb der Wasserkraftanlage bei Aufwärtswanderung lockströmungsbedingt in den Turbinenuntergraben einwandern. Die Suchbewegung der zumeist potamodromen Arten wird die Fische in ihrer Vitalität schwächen, sicherlich die Fortpflanzungsprodukte negativ beeinträchtigen und zu einer Zunahme an Sterblichkeit bzw. Abnahme eines Reproduktionserfolges führen (ökologische Fitness). Sollten die auf wandernden Fische den Weg ins restwasserführende Mutterbett hin zum Fischweg finden, sind die Tiere hier weiterhin suboptimalen Bedingungen ausgesetzt, die ihre Fitness weiterhin schwächen und die Zunahme der Sterblichkeit zur Folge haben. Davon abgesehen, ist die ca. 3.870 Quadratmeter große Restwasserstrecke unter Bezug auf die vorkommenden Arten und individuellen Dichten als Lebensraum sehr stark degradiert. In Gegenüberstellung einer intakten Aggerstrecke zur Ausleitungsstrecke unterhalb der Stauanlage Osberghausen beträgt die die Differenz der hier lebenden Fische, Rundmäuler, Krebse und Muscheln vermutlich mindestens 90%.*

*Unter Abwägung des Verzichts auf ein Monitoring mit der Schädigung der Fische in der Restwasserstrecke und des Fischverlustes im Zuge der Suchbewegung zwischen Untergraben der Wasserkraftanlage und der Aggerrestwasserstrecke wird die Obere Fischereibehörde deshalb unter Bezug auf § 45 (3) und § 40 (2) einen monetären Ausgleichsbetrag in einem gesonderten Bescheid gemäß § 40 Abs. 2 LFischG festsetzen."*

Zur Bewertung dieser Anlage kann das Bundesamt für Naturschutz (BfN) herangezogen werden. Das BfN hat in diesem Jahr das Skript 561 herausgegeben mit dem Titel: "Fachplanerische Bewertung der Mortalität von Fischen an Wasserkraftanlagen". Dort wird u.a. das rechtliche Umfeld der Wasserkraftanlagen behandelt. Zum Schluss heißt es im Kapitel 3.8 "Tierschutzgesetz" auf Seite 32:

*"Letztlich sei noch das Tierschutzgesetz (TSchG) genannt, dessen Zweck es ist, Leben und Wohlbefinden von Tieren aus der Verantwortung des Menschen heraus zu schützen und keinem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Als vernünftiger Grund sind u. a. die Gewinnung von Nahrungs- und Futtermitteln akzeptiert. Inwieweit das Töten von Fischen als Kollateralschaden bei der Wasserkraftnutzung einen vernünftigen Grund darstellt ist noch zu klären und unbedingt im Zusammenhang mit dem Ertrag an erneuerbarer Energie aus der jeweiligen Wasserkraftanlage zu bewerten. In seiner Grundlagenschrift zur Wasserwirtschaft in Deutschland trifft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Aussage, dass nur die 406 Wasserkraftanlagen mit einer Ausbauleistung  $\geq 1$  MW für den Beitrag der Wasserkraftnutzung zum Erreichen des Ausbauziels für die erneuerbaren Energien maßgeblich sind (Jekel et al. 2014: 122). Dem entsprechend ist zu prüfen, in wie weit die rund 7.300 kleineren Wasserkraftanlagen in Deutschland einen signifikanten Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung und zur Energie- wende für sich geltend machen können. Bei einem fehlenden übergeordneten gesellschaftlichen Interesse, wäre auch die Basis für das Töten von Fischen an Wasserkraftanlagen  $< 1$  MW in Frage zu stellen. Bei strikter Anwendung des TSchG wären daher kleine WKA ohne nachgewiesene funktionstüchtige Fischschutzanlagen ggf. zu verbieten."*

Nach unserer Auffassung hat die Bezirksregierung Köln hier eine Erlaubnis erteilt, in der die gesetzlich vorgegebene Durchgängigkeit nach § 34 WHG zur Farce wird. Die Durchgängigkeit kann, soweit sie mit Fischauf- und Fischabstieg überhaupt herzustellen ist, nur funktionieren, wenn keine Stromproduktion betrieben wird. Wollte man, was wirtschaftlich keinen Sinn macht, an der Stromproduktion festhalten, so müsste der Turbinenauslauf in unmittelbare Nähe der Fischtreppe gelegt werden.

Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW wird nach unseren Informationen die Bezirksregierung Köln auffordern, die Erlaubnis für die WKA zurückzuziehen. Der Natur- und Tierschutz werden alle ihre Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit nutzen, die Konsequenzen aus der Erlaubnis der WKA Osberghausen, wegen offensichtlichem Verstoß gegen den Tierschutz, zu verhindern.

Der Aggerverband sollte bei den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin mit funktionierenden Klärwerken und gutem Trinkwasser in Verbindung gebracht werden und nicht mit Tierquälerei. Wir empfehlen daher dem Aggerverband, die Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten für die dysfunktionale Wanderhilfe unmittelbar einzustellen, mit dem Wasserkraftbetreiber die bisherigen Vereinbarungen und Investitionen rückabzuwickeln und die gesetzlich vorgegebene Durchgängigkeit durch Rückbau des Querbauwerks herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



|  |
|--|
| Paul Kröfges<br>Vertreter der Naturschutzverbände<br>in der Aggerverbandsversammlung |
|--|